

Härtel, Hans-Hagen

Article — Digitized Version

Harmlose Verbrauchsbesteuerung?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Härtel, Hans-Hagen (1988) : Harmlose Verbrauchsbesteuerung?,
Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 68, Iss. 8, pp. 386-387

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136422>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Harmlose Verbrauchs- besteuerung?



Hans-Hagen Härtel

Daß die Bundesregierung den Schlußstein ihrer Steuerpolitik ausgerechnet mit massiven Verbrauchsteuererhöhungen setzen will, werden nicht nur die meisten Steuerzahler als Scheitern der ehrgeizigen Steuerreformpläne ansehen, sondern auch viele Ökonomen, die eine nachhaltige Förderung der Leistungs- und Risikobereitschaft und einen Abbau von produktivitäts- und wohlfahrtsmindernden Verzerrungen im Steuersystem für notwendig halten. Zwar hat die Bundesregierung stets betont, sie könne für den Fall, daß von außen zusätzlicher Finanzbedarf auftritt, Verbrauchsteuererhöhungen nicht ausschließen, doch war schon dieser Vorbehalt ein Eingeständnis dafür, daß die Rückführung der staatlichen Ausgaben- und Abgabenquote nicht höchste Priorität hatte. Überdies ist der reklamierte Bedarf an Finanzmitteln für die EG und für die finanzschwachen Bundesländer keineswegs auf neue Aufgaben zurückzuführen, sondern beruht auf Entscheidungen in der Vergangenheit, an denen die Bundesregierung mitgewirkt hatte.

Allerdings hatte der Verlauf der Diskussion über die Steuerreform schon früh den Eindruck erweckt, daß hierzulande die Lösung der dringenden wachstums- und beschäftigungspolitischen Aufgaben weitaus stärker durch die Verteilungsoptik wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen blockiert wird als anderswo. Noch bedenklicher erscheint indessen, wie wenig die Anforderungen an das Steuersystem aus übergeordneten Prinzipien abgeleitet werden und wie sehr die Suche nach einem rationalen Steuersystem von dem Bestreben verdrängt worden ist, Besitzstände zu wahren und Vorteile zu Lasten der Allgemeinheit oder der Konkurrenz zu erzielen.

Die Koalition führt zur Verteidigung ihrer Steuerpolitik an, daß zum einen die Entlastungen bei der Einkommensteuer immer noch beträchtlich höher als die Belastungen durch die Streichung von Steuervergünstigungen und durch die Erhöhung der Verbrauchsteuern seien und daß zweitens die Kombination von Einkommensteuersenkungen und Verbrauchsteuererhöhungen selbst bei Aufkommensneutralität eine qualitative Verbesserung des Steuersystems darstelle. Daran ist richtig, daß Steuerreform nicht nur die Senkung von Steuersätzen und die Anpassung von Freibeträgen verlangt, sondern auch die Streichung von obsoleten Steuervergünstigungen sowie die Substitution von „schlechten“ Steuern durch „gute“ Steuern. Und richtig ist auch, daß zahlreiche Ökonomen die Substitution von direkten Steuern durch indirekte Steuern befürworten.

Man darf freilich die positiven gesamtwirtschaftlichen Wirkungen einer solchen Substitution auch nicht übertreiben und die Besteuerung des Verbrauchs gegenüber der Besteuerung des Einkommens mit dem Argument bagatellisieren, daß man durch die Belastung des Geldausgebens das Geldverdienen schonen und damit attraktiver machen könne. Für einen Arbeitnehmer ist es im Prinzip gleichgültig, ob sein Reallohn direkt durch Abgaben vermindert wird oder indirekt durch die Verteuerung der Güter, die er mit seinem Arbeitseinkommen kauft.

Diejenigen Ökonomen, die die Besteuerung des Konsums gegenüber der Besteuerung des Einkommens vorziehen, erwarten nicht eine Entlastung der Einkommenserzielung

gegenüber der Einkommensverwendung, sondern eine Entlastung der Kapitalbildung gegenüber dem Konsum. Die Besteuerung des Konsums vermeidet die Doppelbelastung der Kapitalbildung, die darin besteht, daß Erträge aus bereits versteuertem Einkommen belastet werden. Sie bedeutet jedoch keine Aufhebung der Besteuerung von gespartem Einkommen, sondern nur einen Aufschub bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Ersparnisse für den Konsum entnommen werden. Durch die Besteuerung des Verbrauchs wird derjenige, der arbeitet, um Konsumgüter in der Zukunft kaufen zu können, letztlich genauso belastet wie derjenige, der sein Arbeitseinkommen sofort konsumiert. Durch die Substitution von Einkommensteuern durch Verbrauchsteuern wird die Erzielung von Einkommen nur insoweit entlastet, wie die Verbrauchsbesteuerung auch die Bezieher von steuerfreien oder wenig besteuerten Einkünften trifft, z.B. von Renten und anderen Sozialleistungen.

Die Befürworter einer Verbrauchsbesteuerung haben eine allgemeine Verbrauchsteuer mit einheitlichem Steuersatz auf alle Waren und Dienstleistungen im Auge. Sie stimmen mit den Anhängern der Einkommensbesteuerung darin überein, daß die Steuerlast der Zensiten zwar nach der individuellen Leistungsfähigkeit abgestuft, aber unabhängig davon sein sollte, auf welche Weise die Einkommen verdient und für welche Güter sie ausgegeben werden. Die Erhebung spezifischer Steuern verzerrt im Prinzip die relativen Preise und damit die Entscheidungen der Unternehmen über die Produktionsverfahren und der Konsumenten über ihre Verbrauchsstruktur. Bei einer progressiv ausgestalteten Einkommensteuer besteht auch kein Anlaß, die Verbrauchsteuersätze aus verteilungspolitischen Gründen zu differenzieren.

Von dem Grundsatz eines einheitlichen Steuersatzes auf alle Verbrauchsgüter gibt es in dessen Ausnahmen. So wird der Personen- und Güterverkehr auf der Straße durch die Besteuerung des Kraftstoffverbrauchs extra besteuert, um ihn mit den Kosten der unentgeltlich bereitgestellten Verkehrsinfrastruktur zu belasten. Es wäre dehalb verfehlt, mit dieser „Straßenbenutzungsgebühr“ auch die Verbraucher zu belasten, die Mineralöl für andere Zwecke (z.B. zum Heizen) verbrauchen oder Verkehrswege benutzen, die sie selbst finanzieren (z.B. Bundesbahn) oder durch eigenständige Gebühren bezahlen (z.B. Flugzeuge). Die umstrittene Freistellung des Flugbenzins, auch für Privatflieger, ist deshalb steuersystematisch in Ordnung. Ärgerlich ist allerdings, daß sehr viel gravierendere Verstöße gegen die Steuersystematik ohne Widerspruch bestehenbleiben oder neu hinzugetreten sind.

Die häufige Irrationalität der steuerpolitischen Diskussion ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß das steuersystematische Denken immer mehr erodiert. Auch die Bundesregierung gibt keine befriedigende steuersystematische Antwort auf die Frage, warum sie spezifische Verbrauchsteuern statt der Mehrwertsteuer erhöhen will. Der Konnex zwischen der Kraftstoffbesteuerung und der Anlastung der Wegekosten scheint in Vergessenheit geraten zu sein, sonst wäre nicht zu begründen, warum nur der Personenverkehr durch Anhebung der Mineralölsteuer für Benzinfahrzeuge oder durch Erhöhung der Kfz-Steuer für Dieselfahrzeuge, nicht aber der Güterverkehr zusätzlich belastet wird.

Diese Ungleichbehandlung wird mit der Notwendigkeit der Harmonisierung der Steuersätze auf Benzin und Diesel in der EG begründet. Unter diesem Gesichtspunkt paßt jedoch die Besteuerung des Heizöls und des Erdgases nicht in die Landschaft. Hier entdeckt man die Förderung des Energiesparens und des Umweltschutzes als Besteuerungsidee. Eine Energiesteuer müßte jedoch alle Energieträger gleichmäßig treffen, z.B. auch Kohle und Kernkraft, und sie verlangte den Nachweis dafür, daß sich in den aktuellen Energiepreisen die künftige Knappheit von Energie nicht spiegelt; konsequenterweise müßte der Staat die Steuer abschaffen, wenn die aktuellen Energiepreise nicht mehr zu niedrig sind. Was schließlich den Umweltschutz angeht, müßte an den Emissionen angeknüpft werden, und es wäre notwendig, die fiskalischen Abgaben mit anderen umweltpolitischen Instrumenten, z.B. kostenverursachenden Auflagen, abzustimmen. Im übrigen besteht das umweltpolitische Interesse bei Umweltschutzabgaben nicht darin, dem Staat Einnahmen zu verschaffen, sondern im Gegenteil durch Vermeidung von Emissionen das Aufkommen zu minimieren.

Ohne die Rückbesinnung auf die tragenden Besteuerungsprinzipien ist nicht zu erwarten, daß die Steuerpolitik zu einem Kurs findet, der sie aus dem kurzsichtigen Verteilungsstreit herausführt und der letztlich allein die Glaubwürdigkeit bei den Bürgern sichert.